

Ortsbeirat Münchehofe
Bürgerinitiative Münchehofe

Gemeinde Hoppegarten
Bürgermeister
Karsten Knobbe
Lindenallee 14

Hoppegarten, den 19.08.2019

Containerdienst Münchehofe/Dahlwitzer Landstraße

Sehr geehrter Herr Knobbe,

im Rahmen der bevorstehenden Behandlung in der Gemeinderatssitzung des Städtebaulichen Vertrages sowie die Abwägungsprotokolle B-Plan sowie FNP zu o.g. vorhabenbezogenen B-Plan haben wir uns mit dem Vorgang nochmals auseinandergesetzt. Dabei sind uns doch noch einige Dinge aufgefallen, die vor der Abstimmung unbedingt geklärt werden müssen.

Ein städtebaulicher Vertrag soll für die Gemeinde Sicherheit bringen, stellvertretend für ihre Bürger, um sicherzustellen, dass die Umsetzung der geäußerten Wünsche des Unternehmers im Einklang mit den Bedürfnissen der Gemeinde stehen. Aus diesem Grund sind folgende Punkte noch in diesem Vertrag zu verankern:

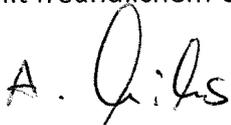
1. Die im B-Plan unter Punkt 5.1.1 beantragten Baumaßnahmen (Fahrzeug- und Wartungshallen, Lager-, Büro- und Sozialräume sowie die Errichtung einer Waage) müssen innerhalb von 24 Monaten nach Erhalt der Rechtskraft begonnen werden und innerhalb von weiteren 24 Monaten abgeschlossen werden. Bei Nichterfüllung erlischt die Genehmigung.
2. Das Vorhaben sollte durch eine Bürgschaft abgesichert werden, die bei Notwendigkeit den Rückbau ermöglicht. Das kommt nur zu Tragen, wenn der Unternehmer die Zeitüberschreitung zu verantworten hat.
3. Bei Fertigstellung des Objektes ist zu sichern, dass sämtlicher LKW-Verkehr der Firma nicht mehr durch den Ortsteil Münchehofe geführt wird. (Angebot des Unternehmers)

Die Aufnahme dieser Punkte in den städtebaulichen Vertrag sehen wir auch unter dem Aspekt für notwendig, um dem Verdacht der Spekulation auszuräumen.

Des Weiteren fehlt immer noch der Nachweis durch die Verwaltung, inwieweit und welche Ersatzflächen für das o.g. Unternehmen geprüft wurde, und das gemeindeübergreifend. Diese sind bitte bis zur nächsten Gemeinderatssitzung, dem 26.08.2019, vorzulegen.

Ebenfalls ist der Nachweis zu erbringen, inwieweit es einen öffentlichen Bedarf in unserer Gemeinde für diese Gewerbe besteht. Hierbei ist das Gemeindewohl in erster Linie zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß



A. Knihs
Ortsvorsteherin Münchehofe



J. Gottschalk
Vors. Bürgerinitiative Münchehofe